

### **Ausschreibung für die Vergabe von Graduiertenförderungen**

Auf der Grundlage des Graduiertenförderungsgesetzes - GradFG des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juli. 2001 mehrfach geändert durch Gesetz vom 11. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 318 und der dazu erlassenen Graduiertenförderungsverordnung - GradFVO vom 02. 06. 1992 (GVBl. LSA S. 402) sowie der Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung werden an der Hochschule Magdeburg-Stendal Stipendien zur Förderung von überdurchschnittlichen Graduierten mit Promotionsabsicht vergeben. Einzelheiten z.B. zur Höhe der Förderung, kann den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen entnommen werden.

Es werden kooperative Promotionsvorhaben zwischen einer Hochschule mit Promotionsberechtigung und der Hochschule Magdeburg-Stendal unterstützt, wobei der Hauptteil der Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführt werden muss. Die Förderdauer beträgt ein Jahr, diese kann auf maximal zwei Jahre erweitert werden.

### **Hinweise zur Graduiertenförderung (Bewerbungsmodalitäten)**

Eine Bewerbung ist erst nach erfolgreichem Hochschulabschluss möglich. Folgende Bewerbungsunterlagen sind an das Dekanat des zuständigen Fachbereiches einzureichen:

1. Antrag auf Promotionsförderung,
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben inklusive der tatsächlichen Studiendauer bis zum Erreichen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
4. Arbeitsprogramm (inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und der Vorgehensweise) sowie ein detaillierter Zeitplan,
5. Bereitschaftserklärung einer Professorin, Hochschul- oder Privatdozentin bzw. eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten an einer Hochschule mit Promotionsberechtigung zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung, und eine Bestätigung der Fakultät an der die Promotion durchgeführt werden soll, über die Zulassung zur Promotion,
6. Bestätigung über die wissenschaftliche Betreuung und ein Gutachten von einer Professorin oder eines weiteren Professors der Hochschule Magdeburg-Stendal über das Vorliegen der fachlichen Förderungsvoraussetzungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sowie die wissenschaftliche Bedeutung des Forschungsvorhabens an der Hochschule Magdeburg-Stendal,
7. Erklärung, dass der Hauptteil der Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführt wird,
8. Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss (amtlich beglaubigte Kopien des Zeugnisses und der Urkunde über den Hochschulabschluss).

**Die Vergabe der neuen Promotionsstipendien kann ab 01.05.2016 erfolgen.**

Die Anträge auf Promotionsförderung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen können ab sofort in den jeweiligen Dekanaten eingereicht werden. Die Unterlagen der Punkte 1 – 7 sind parallel als PDF-Datei dem Technologie- und Wissenstransferzentrum, an folgende E-Mail zu senden:

[beatrice.manske@hs-magdeburg.de](mailto:beatrice.manske@hs-magdeburg.de)